



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 37

Freitag, den 19. September 2025

Nummer 38

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
259 Öffentliche Sitzung des Bauausschusses	2
260 Bebauungsplan „Ehemaliges Langer-Areal, 1. Änderung“ in der Gemarkung Schlüchtern hier: Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet / öffentlichen Auslegung Gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a BauGB des Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal, 1. Änderung“ in der Gemarkung Schlüchtern im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern	2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
261 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	4
262 Ausbildung zum/zur Umwelttechnologe/in für Wasserversorgung (m/w/d) dein Karrierestart zum Herbst 2026	4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**259 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, lade ich den Bauausschuss der Stadt Schlüchtern auf

Mittwoch, den 24.09.2025, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

1 Parkraum und Parksituation in der Innenstadt

Schlüchtern, 09.09.2025
gez. Büchner, Vorsitzender

**260 BEBAUUNGSPLAN „EHMALIGES LANGER-AREAL, 1. ÄNDERUNG“ IN DER GEMARKUNG SCHLÜCHTERN
HIER: BEKANNTMACHUNG DER VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET / ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 IN VERBINDUNG MIT § 13 A BAUGB DES BEBAUUNGSPLANES „EHMALIGES LANGER-AREAL, 1. ÄNDERUNG“ IN DER GEMARKUNG SCHLÜCHTERN IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN**

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal, 1. Änderung“ in der Gemarkung Schlüchtern nebst Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 a BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit vom **29. September 2025** bis einschließlich **07. November 2025** auf der Internetseite der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de in der Rubrik Bauen & Wirtschaft (Bebauungspläne) veröffentlicht und wird zudem über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> zugänglich gemacht. Die Bekanntmachung kann ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse eingesehen werden.

Durch die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Ehemaliges Langer-Areal“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau von zwei Gebäuden mit jeweils IV-Vollgeschossen sowie eines durchgehenden Garagengeschosses im Erdgeschoss in zentraler Innenstadtlage geschaffen werden. Hierfür muss der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Ehemaliges Langer-Areal“ teilbereichsbezogen angepasst werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, in der Flur 14 die Flurstücke Nr. 330/8, 322/19(tlw.), 330/14, 330/20(tlw.), 330/22, 330/23(tlw.), 330/27(tlw.), 330/29, 330/31, 330/32, 330/33, 330/34, 330/35, 330/36, 330/37(tlw.). Ebenso sind die Straßenparzellen der Bahnhofstraße (Flur 13 Nr. 46/13, 46/14 (tlw.) und 46/12) Bestandteil des Geltungsbereiches. Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von ca. 0,37 ha. Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der nachfolgenden Karte hervor:

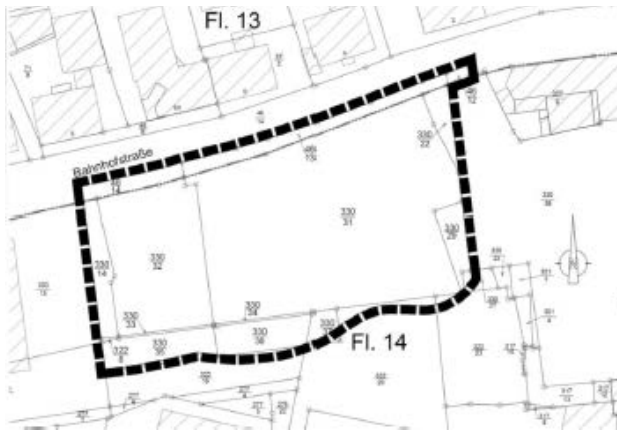


Abb. 1: Katasterauszug mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal, 1. Änderung“

Quelle: Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in Papierform während der o. g. Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathausfoyer, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung während des Zeitraumes der Veröffentlichung im Internet / öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung während der o. g. Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungsfrist einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist per E-Mail an **Bauverwaltung@schluechtern.de** abgegeben und geäußert oder schriftlich beim Magistrat der Stadt Schlüchtern eingereicht oder bei der Stadtverwaltung zur Niederschrift gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen können zudem über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de>) abgerufen werden.

Schlüchtern, den 16.09.2025
Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**261 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

262 AUSBILDUNG ZUM/ZUR UMWELTTECHNOLOGE/IN FÜR WASSERVERSORGUNG (M/W/D) DEIN KARRIERESTART ZUM HERBST 2026

Wir, die Stadtwerke Schlüchtern haben eine Ausbildungsstelle in der Abteilung Wasserversorgung zum **Ausbildungsstart Herbst 2026** zu vergeben.

Berufe in der kritischen Infrastruktur gelten als Systemrelevant und sind daher besonders Krisensicher. Hierbei entstehen derzeit neue Berufsfelder rund um den Umwelt- und Ressourcenschutz.

Aus der „Fachkraft für Wasserwirtschaft“ wird zukünftig
„Umwelttechnologe für Wasserversorgung“.

Die Vielseitigkeit des Berufsbildes eröffnet Dir als Auszubildenden die Möglichkeit in deinen bevorzugten Fächern deine Stärken hervorzuheben. Als Umwelttechnologe für Wasserversorgung arbeitest du hauptsächlich handwerklich und praktisch. Du setzt dich tagtäglich für den Schutz unseres Trinkwassers ein, daher zählt der Beruf auch zu den Umweltschutzberufen. Wissen aus der Chemie-, Physik- und Biunterricht werden auf die Wasserversorgung angewendet und wechseln sich mit Umweltschutztechnik, ökologischen Kreisläufen und Hygiene ab. Hinzu kommen die Grundlagen im Rohrleitungsbau, der Maschinen-, Elektro- und Steuerungstechnik.

Wenn du die Ausbildung zum Umwelttechnologen für Wasserversorgung in der Tasche hast, muss deine Karriereleiter noch nicht enden. Du hast die besten Voraussetzungen, um dich als Wassermeister, Netzmeister oder Umweltschutzfachwirt zu qualifizieren. Eine Alternative ist auch ein fachgebundenes Hochschulstudium. Mit dem Ausbildungsabschluss und der Praxiserfahrung hast du nämlich auch die Hochschulzugangsberechtigung erworben.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung und bieten Dir auch gerne die Möglichkeit in einem Praktikumstag den Beruf näher kennen zu lernen. Weitere Informationen und Stimmen von Mitarbeitern bekommst Du auch über den eingerichteten QR-Code oder <https://berufswelten-energie-wasser.de/joblp/ausbildung-umwelttechnologe-wasserversorgung-sw-schluechtern/>



Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichbehandlungsgesetz wird gewährleistet. Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Deine aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse) richte bitte bis zum **25. November 2025** an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an: bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF – Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle und zum Bewerbungsprozess erteilt Ihnen Herr Sen (Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-117.

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutzerklaerung